

Gemeindeamt Thüringen

Thüringen, am 30. Oktober 2019

## KUNDMACHUNG

### der Gemeindewahlbehörde Thüringen über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 2 iVm § 49 Abs 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999, wird kundgemacht:

Auf Grund der von Sabrina Maria Capelli am 24.10.2019 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung eines Mandates wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 15.03.2015 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Pascal Madlener von der Partei "Gemeinsam für Thüringen" auf das frei gewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wurde am 30.10.2019 an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen.



Für die Gemeindewahlbehörde  
Der Gemeindewahlleiter

Bgm. Mag. Harald Witwer